

Redebeitrag BAMF (KMN am 28.05.2019)

1. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte in der Region Hannover

1.1. Kurszuweisungen vom BAMF für Teilnahmeberechtigte des Integrationskurses

Adressaten der Kurszuweisungen

Teilnehmer*innen, die 6 Wochen nach Anmeldung beim Kursträger noch keinen Integrationskurs begonnen haben, bekommen eine Kurszuweisung vom BAMF. Für Teilnehmer*innen, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet wurden, ist diese verbindlich.

Auswahl der Kurse

Es wird ein Kursangebot ausgewählt, das dem Niveau der Teilnehmer*innen entspricht, zeitnah startet und sich gut vom jeweiligen Wohnort erreichen lässt. Aufgrund des mangelnden Angebots vor Ort müssen Teilnehmer*innen aus der Region Hannover z.T. Kurse im Stadtgebiet besuchen. Auf die Zumutbarkeit der Wegstrecke wird Rücksicht genommen.

Hinderungsgründe für die Teilnahme am (zugewiesenen) Integrationskurs

Teilnehmer*innen, die eine Kurszuweisung erhalten und den vorgesehenen Kurs nicht besuchen können, sollten Kontakt mit dem Bundesamt aufnehmen. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Regionalkoordinator*innen sind dem Schreiben an die Teilnehmer*innen zu entnehmen.

Liegen Hinderungsgründe für die Teilnahme am Integrationskurs vor, wie etwa Krankheit, Arbeitsaufnahme oder fehlende Kinderbetreuung, wird die Kurszuweisung storniert und der Hinderungsgrund entsprechend erfasst.

Sollte die Kursteilnahme zwar grundsätzlich möglich sein, allerdings nicht am vorgesehenen Kursort oder zu den geplanten Kurszeiten, kann die Kurszuweisung nachträglich geändert werden.

1.2. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen

Das Bundesamt bietet neben allgemeinen Integrationskursen, Alphabetisierungs- und Zweitschriftlernendenkursen auch Kurse für spezielle Zielgruppen an. Derzeit wird verstärkt daran gearbeitet, die Angebote bei den entsprechenden Zielgruppen und Multiplikator*innen bekannt zu machen sowie relevante Akteur*innen miteinander zu vernetzen. Das gesamte Kursangebot des Bundesamtes (laufende und geplante Kurse) ist auf <http://webgis.bamf.de/BAMF/control> unter „Schnellsuche“ einzusehen. Rückfragen oder -meldungen zu WebGis nimmt das BAMF gerne entgegen.

- Jugendintegrationskurse

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der SPRINT-Klassen zu Ende dieses Schuljahres wird angenommen, dass vielen (nicht mehr schulpflichtigen) Schüler*innen eine Anschlussperspektive für das kommende Schuljahr fehlen könnte. Für diejenigen Schüler*innen, die über eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs verfügen, bieten sich die Jugendintegrationskurse an. Auch für die meisten anderen jungen Erwachsenen (18 – 26 Jahre) mit Teilnahmeberechtigung ist der Jugendintegrationskurs eine passende Kursform. Hier lernen die Jugendlichen in kleineren Gruppen unter Gleichaltrigen, beschäftigen sich mit jugendspezifischen Themen, absolvieren ein Praktikum und werden eng durch den Jugendmigrationsdienst begleitet. Eine Liste der derzeit aktiven Träger in der Durchführung von Jugendintegrationskursen wird beigefügt (s. Anhang).

- Integrationskurse mit Kinderbetreuung
In der Stadt Hannover bieten aktuell vier Kursträger Integrationskurse mit Kinderbetreuung an (s. Anhang). Angeboten wird die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung für Alphabetisierungs- und Frauenkurse sowie für allgemeine Integrationskurse. Mit Anfragen bezüglich freier Kursplätze können Sie sich gerne an die aktiven Träger (s. Anhang) oder das Bundesamt wenden.
- Kurse für Menschen mit Beeinträchtigungen
In Hannover bietet der Sprachkursträger B.I.S.T. Integrationskurse für blinde und sehgeschädigte Menschen an. Integrationskurse für hörgeschädigte und gehörlose Menschen werden von der Sprachschule Heesch in Braunschweig durchgeführt. **Die Fahrtkosten für den Kursbesuch in Braunschweig können vom BAMF übernommen werden.**

2. Aktuelles aus der Zentrale des BAMF

2.1 Integrationskursbegleitender Einsatz von Sozialarbeiter*innen

Das Pilotprojekt „Lern- und Sozialbegleitung“ wird aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen der ersten Projektphase nun fortgeführt.

Zielgruppe des Projektes

Teilnehmer*innen in Integrationskursen, die keine oder eine geringe Schulbildung aufweisen oder Schwierigkeiten beim Lernen und der Alltagsbewältigung haben.

Projektbeschreibung

Das BAMF fördert den Einsatz von Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen, damit bei interessierten Trägern eine offene Sprechstunde für die o.g. Zielgruppe angeboten werden kann. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf der Lernbegleitung, aber auch Sozial- und Verweisberatung können stattfinden. Die Förderung kann für drei Kursabschnitte eines Integrationskurses beantragt werden.

2.2 Erweiterung des Zweitschriftlernendenkurses auf 9 Sprachkursabschnitte

Zielgruppe der Kursform

Der Zweitschriftlernendenkurs richtet sich an Teilnehmer*innen, die in ihrer Muttersprache vollständig alphabetisiert sind, aber das lateinische Schriftbild nicht beherrschen.

Stundenumfang

Bislang umfasste der Zweitschriftlernendenkurs lediglich 600 Stunden im Erstverfahren, während der Alphabetisierungskurs über 900 Stunden verfügt. Am 1.5.2019 wurde das Stundenkontingent des Zweitschriftlernendenkurses angehoben, sodass die beiden Kursformen nun gleichgestellt sind.

2.3 Zentrale Test- und Meldestellen des BAMF

Die Pilotprojekte „zentrale Test- und Meldestellen“ des BAMF werden noch bis zum Jahr 2021 an den hierfür ausgewählten Standorten im Bundesgebiet erprobt und evaluiert, so auch in Braunschweig. Falls es zu einer bundesweiten Einführung der Test- und Meldestellen kommt, werden die Mitglieder der KMN baldmöglichst vom BAMF informiert.